

Antrag

der Abgeordneten Katrin Kunert, Dr. Lukrezia Jochimsen, Dr. Petra Sitte, Agnes Alpers, Herbert Behrens, Dr. Rosemarie Hein, Nicole Gohlke, Kathrin Senger-Schäfer und der Fraktion DIE LINKE.

Kulturelle Einrichtungen vor Folgeschäden aus der Frequenzversteigerung der digitalen Dividende bewahren

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Schnelle Datenverbindungen sowohl mobil als auch stationär sind aus der modernen Kommunikation nicht mehr wegzudenken. Sie gewährleisten für die Bürgerinnen und Bürger einen effektiven Zugang zu Informationen aus dem World Wide Web und bilden für Unternehmen die Basis zur Teilnahme am Wirtschaftsverkehr.

Die mit dieser Entwicklung eingeleiteten technischen Fortschritte bringen allerdings nicht nur Vorteile. Aus der Freigabe von zusätzlichen Frequenzen für den drahtlosen Datenverkehr (digitale Dividende) folgt, dass die bisherigen Nutzer aus der Kultur- und Medienwirtschaft diese Frequenzen künftig nicht mehr verwenden können. Konkret betroffen sind insbesondere Theater, Konzertsäle, Kirchen, Konferenzzentren, viele Kleinunternehmen der Veranstaltungsbranche sowie Produzenten und Dienstleister aus der Film- und Fernsehbranche. Sie alle können ihre drahtlosen Mikrofonanlagen infolge der Umwidmung des Frequenzspektrums nicht länger nutzen und erwarten hohe Kosten für die erforderliche Umrüstung ihrer Anlagen.

Umrüstkosten in der Kultur- und Medienwirtschaft nach der Frequenzversteigerung

Um den gesteigerten Bedarf an zusätzlichen Frequenzen für mobilen Datenverkehr zu befriedigen hat die Bundesnetzagentur entsprechend der Zielsetzung der Breitbandstrategie der Bundesregierung vom 12. April bis zum 20. Mai 2010 eine Versteigerung von Frequenzen in den Bereichen 800 MHz, 1,8 GHz, 2 GHz und 2,6 GHz durchgeführt. Der bei dieser Versteigerung erzielte Erlös beträgt 4,38 Mrd. Euro. Die Freigabe und Versteigerung des Frequenzbereichs 790 bis 863 MHz (800-MHz-Band) zeitigt jedoch negative Folgen für die zuvor durch Allgemeinzuteilungen der Bundesnetzagentur zugesicherten Nutzungsbedingungen für drahtlose Mikrofonanlagen, wie sie bei Film-, Fernseh- und Theaterproduktionen, aber auch bei Konzertveranstaltungen, Tagungen, Kongressen und in Kirchen zum Einsatz kommen. Da ein Parallelbetrieb von auf Mobilfunk basierten Datendiensten und Funkmikrofonen nicht möglich ist, müssen kurzfristig alle drahtlosen Produktionsmittel gegen neue Geräte, die den Bereich unter 790 MHz nutzen, ausgetauscht werden. Von dieser Umstellung sind rund 630 000 Geräte betroffen. Die Kosten der Umstellung werden auf mindestens 1 Mrd. Euro geschätzt. Andere Experten gehen sogar von mehr als 3 Mrd. Euro aus.

Zwar wurden von der Bundesnetzagentur für drahtlose Produktionsmittel andere Frequenzen als Ersatzspektrum ausgewiesen. Doch erfordert der Betrieb dieser Frequenzen insbesondere im angesichts der aktuellen Wirtschaftslage von drastischen Kürzungen bedrohten Kulturbereich technisch aufwändige Umrüstungsmaßnahmen mit hohen Investitionskosten. In den Theatern ist häufig ein kompletter Umbau der Bühnentechnik erforderlich. Das Theater in Erfurt rechnet beispielsweise mit Nachrüstkosten in Höhe von etwa 100 000 Euro. Das Staatstheater Kassel beziffert einen konkreten Aufwand für die Umrüstung der Funkstrecken mit 260 000 Euro und für die dazugehörige Infrastruktur mit 50 000 Euro, basierend auf Marktpreisen von 2007. Derartige Kosten für Kulturinstitutionen können sich aufgrund der Tatsache, dass die Theater häufig in kommunaler und ländereigener Trägerschaft betrieben werden und viele Kommunen und Länder vor dem finanziellen Kollaps stehen, verheerend auswirken.

Der Bundesrat hat im Rahmen der Zustimmung zur Frequenzbereichszuweisungsplanverordnung (Bundesratsdrucksache 204/09) festgehalten, dass den bisherigen Nutzern die Umstellungskosten durch den Bund angemessen erstattet werden müssen. Die Bundesregierung hat daraufhin eine gemeinsame Arbeitsgruppe des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie und des Bundesministeriums der Finanzen eingerichtet, die Kostenerstattungsfragen im Zusammenhang mit der Frequenzumstellung klären soll. Etwaige Kostenerstattungen wurden allerdings unter Finanzierungsvorbehalt gestellt. Zudem zeichnet sich nach Abschluss der Verhandlungen ab, dass die vom Bund angesetzten Kriterien nur in Einzelfällen zu einer minimalen Erstattung führen würden. Die Berechnung der Erstattungsbeträge sollen nach den Plänen nicht nach dem tatsächlichen Wert, sondern nach dem Buchwert ermittelt werden. Dies gereicht zum Nachteil von Wirtschaftsunternehmen, die auf eine Fortschreibung der Allgemeinverfügung und eine langfristige Nutzung ihrer Funkmikrofone vertrauen durften, und von kameralistisch wirtschaftenden öffentlichen Einrichtungen und Kirchen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

den Einrichtungen der Kultur- und Medienlandschaft die Folgekosten, die durch die Verlagerung der Frequenzen des Produktions- und Veranstaltungsfunks (drahtlose Produktionsmittel) entstehen, zu ersetzen.

Berlin, den 7. Juli 2010

Dr. Gregor Gysi und Fraktion